

**Rede
von**

Dr. Dörte Liebetruth, MdL

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Generationengerechtigkeit (1.
Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5068

während der Plenarsitzung vom 19.11.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, wenn Sie die von Ihnen, Herr Grascha, angesprochene Tradition fortführen und - wie heute und im vergangenen Jahr - von nun an jedes Jahr im Herbst den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit vorlegen wollen, dann habe ich einen Vorschlag: Denken Sie doch einmal ganz gründlich über den Begriff „Generationengerechtigkeit“ nach! Bisher machen Sie es sich da ein wenig zu einfach.

Sie meinen in dieser Wahlperiode: Das Land müsste trotz der Niedrigzinszeiten einfach in großen Schritten die auch zu Ihren Regierungszeiten angehäuften Schulden tilgen, und alles würde gut.

500 Millionen Euro Tilgung schlagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf vor, obwohl noch nicht einmal der Jahresabschluss 2019 durch ist.

Leider ist die Welt nicht ganz so einfach. Ein Grundproblem ist, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann: entweder für Zukunftsinvestitionen oder für Tilgung.

Es würde allen Beteiligten weiterhelfen, wenn Sie sich einmal intensiver mit den Schulden auseinandersetzen würden, die das Land macht, wenn Zukunftsinvestitionen unterbleiben.

Das sind Schulden, die durch unterlassene Investitionen z. B. in die Infrastruktur, in den Klimaschutz und in unser Gemeinwesen entstehen.

Diese Schulden belasten zukünftige Generationen.

FDP-Gesetzentwürfe legen regelmäßig den Eindruck nahe, dass der FDP wenig am Zusammenhalt unseres Gemeinwesens liegt, dass die FDP der nächsten Generation eine kaputtgesparte Infrastruktur hinterlassen will. Und, ja, Sie lassen den Eindruck entstehen, dass es Ihnen nicht wichtig sei, der kommenden

Generation durch wirksamen Klimaschutz eine noch einigermaßen beherrschbare Erderwärmung um höchstens 1,5 °C zu hinterlassen.

Ich bin unserer SPD-geführten Landesregierung dankbar, dass sie den Willen hat, den gerade auch in Zeiten mit FDP-Regierungsbeteiligung angehäuften Investitionsstau - die implizite Verschuldung des Landes Niedersachsen - Schritt für Schritt abzubauen. Genügend Beispiele bieten der Landeshaushalt 2019 und unser im Sommer beschlossenes Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge.

Wenn Menschen in unserem Land keine für sie bezahlbare, menschenwürdige Wohnung mehr finden, dann zerstört das auf Dauer unser Gemeinwesen. Deswegen haben wir mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge aus dem besonders guten Jahresabschluss 2018 immerhin 400 Millionen Euro in den Wohnraumförderfonds investiert.

Wenn man Landesstraßen und Radwege verkommen lässt, dann wird die Sanierung am Ende umso teurer. Deswegen haben wir die Mittel für die Sanierung von Radwegen entlang von Landesstraßen mit Beschluss des Landeshaushalts 2019 von 5 auf 10 Millionen Euro im Jahr verdoppelt. Insgesamt stehen 115 Millionen Euro für Landesstraßen und Radwege entlang von Landesstraßen zur Verfügung.

Die Landesregierung investiert aber nicht nur in Landesstraßen. Auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur und der öffentliche Personennahverkehr wurden von uns schon gestärkt. Die mit dem Landeshaushalt 2018 von 123 auf 150 Millionen Euro erhöhten Mittel für das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben wir auf dem hohen Niveau von 150 Millionen Euro im Jahr fortgeschrieben. Mit diesem Geld werden in den Kommunen u. a. Straßen, Brücken und Radwege an Kreisstraßen gefördert.

Nun können Sie, liebe FDP, der SPD-Fraktion entgegenhalten, dass auch Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Zukunftsinvestition - nämlich in die Hochschulkliniken - vorgesehen haben, in Höhe von 200 Millionen Euro. Zum Vergleich: Wir

Regierungsfractionen haben das Sondervermögen für die nötigen Zukunftsinvestitionen in unsere Hochschulkliniken mit inzwischen 1.150 Millionen Euro ausgestattet.

Wenn Ihnen die Investitionen in die Hochschulkliniken so wichtig sind, warum haben Sie dann nicht im Sommer 2018 dem Sondervermögen zugestimmt oder im Sommer 2019 dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge?

Gegen unser Sondervermögen, das mit mehr als 1 Milliarde Euro ausgestattet ist, sind die von Ihnen vorgeschlagenen 200 Millionen Euro ein netter Versuch.

Die rot-schwarze Koalition hier in Niedersachsen macht generationengerechte Politik. Denn hier wird nicht nur die Schuldenbremse eingehalten, sondern auch zugunsten kommender Generationen in die Zukunft investiert, und das ist gut so.